

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 12. Mai 2026
im Saal des Gasthauses „Goldener Stern“ in Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth
 Gemeinderäte Arnold Frank
 Bohlig Michael
 Dürr Ingo
 Eifert Thomas
 Haberl Florian
 Huskitsch Wolfgang
 Kern Sabine
 Kettinger Sabine
 Rödler Michael
 Seus Andreas
 Steffl Albert
 Walter Steffen

Entschuldigt:

Verwaltung: Schlegel Christian
Schriftführer: Kiefer Sebastian

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.05 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.50 Uhr)

Pressevertreter: Herr Rodenfels

Die 1. Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung; sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Anschließend verlieh sie ihrer Freude Ausdruck erstmals das gesamte neue Gremium im Sternsaal begrüßen zu dürfen. Sie erläuterte, dass in den Sternsaal ausgewichen worden sei, um den zu erwartenden Zuhörerinnen und Zuhörern der konstituierenden Sitzung mehr Platz, als in unserem Sitzungssaal im alten Rathaus, bieten zu können und begrüßte auch die Zuhörer zur ersten Sitzung. In diesem Zuge bedankte sie sich recht herzlich bei Familie Gitti und Dietmar Brand, die den Saal zur Verfügung gestellt hatte.

Sie begrüßte alle neugewählten sowie wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder herzlich, gratulierte zur Wahl und bedankte sich gleichzeitig für die Bereitschaft, Verantwortung für Dorfprozelten zu übernehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger von Dorfprozelten haben ihrer Ansicht nach dem Gremium bei der Wahl am 8. März ihr Vertrauen ausgesprochen und den Mitgliedern damit für die kommenden sechs Jahre einen wichtigen Auftrag erteilt.

Ihrer Meinung nach ist mit diesem Mandat nicht nur die Möglichkeit verbunden, die Zukunft der Gemeinde zu gestalten, sondern auch die Verpflichtung, Entscheidungen verantwortungsvoll und mit Weitblick zu treffen.

Weiterhin gab sie den Ausblick, dass die kommenden Jahre allerdings auch von finanziellen Herausforderungen geprägt sein werden. Umso wichtiger sei es, so Bürgermeisterin Steger weiter, die Stabilität der Gemeindefinanzen im Blick zu behalten und notwendige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein anzugehen.

Zum Ende der Begrüßung unterstrich sie die Wichtigkeit, nachvollziehbar und im offenen Dialog miteinander zu arbeiten. Sie wünschte sich deshalb für die bevorstehende Amtszeit eine sachliche, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit über alle Fraktionen hinweg. Entscheidend sei es dabei stets, gemeinsam die beste Lösung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunft der Gemeinde zu finden.

TOP 1: Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Nach der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern sind alle Gemeinderatsmitglieder, in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung, in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Den Eid nahm die erste Bürgermeisterin ab. Sie bat deshalb die vier anwesenden, neugewählten Mitglieder des Gemeinderates, Ingo Dürr, Thomas Eifert, Michael Rödler und Steffen Walter, zu ihr in die Mitte des Sitzungsrunds zu kommen. Anschließend sprachen die vier neuen Gemeinderatsmitglieder der Bürgermeisterin den Eid aus Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO nach.

TOP 2: Anzahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister Beratung und Beschlussfassung

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Ein 2. Bürgermeister muss also gewählt werden. Ein 3. Bürgermeister kann gewählt werden.

In den beiden vergangenen Legislaturperioden wurden vom Gemeinderat auch dritte Bürgermeister gewählt, die die Rechtsstellung eines Ehrenbeamten haben.

Bürgermeisterin Steger war der Ansicht, dass es aus Erfahrung, hauptsächlich des letzten Jahres heraus, sinnvoll sei auch in dieser Legislatur einen weiteren, sprich 3. Bürgermeister, zu wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt zwei weitere Bürgermeister.
Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 3: Wahl weiterer Bürgermeister Beratung und Wahl

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister. Wie viele weitere Bürgermeister zu wählen sind, wurde in Tagesordnungspunkt 2 festgelegt.

Wählbar ist jedes Gemeinderatsmitglied, welches die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllt (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

Nach Art. 51 Abs.3 GO werden Wahlen im Gemeinderat in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der

abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Nach diesen einleitenden Worten schlug Bürgermeisterin Steger vor die Wahl durch die beiden anwesenden Verwaltungsangestellten Sebastian Kiefer und Christian Schlegel durchführen zu lassen. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Sebastian Kiefer erläuterte die folgenden Wahlhandlungen im Detail und stellte nochmals heraus, welche Stimmzettel als ungültig gelten würden. Anschließend bat er um Vorschläge für das Amt des 2. Bürgermeisters. Vorgeschlagen wurden Gemeinderat Albert Steffl und Gemeinderat Wolfgang Huskitsch.

Nach der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlhandlung las Herr Kiefer die Stimmabgaben laut vor und Herr Schlegel führte eine dementsprechende Strichliste. Ergebnis war:

Albert Steffl	9 Stimmen
Wolfgang Huskitsch	2 Stimmen
2 ungültige Stimmabgaben	

Herr Kiefer verkündete das Wahlergebnis und beglückwünschte Herrn Steffl.

Anschließend bat Herr Kiefer um Vorschläge für das Amt des 3. Bürgermeisters. Vorgeschlagen wurde Gemeinderat Andreas Seus.

Nach der ordnungsgemäßen Durchführung der erneuten Wahlhandlung las Herr Kiefer wiederum die Stimmabgaben laut vor und Herr Schlegel führte eine weitere Strichliste. Ergebnis war:

Andreas Seus	12 Stimmen
1 ungültige Stimmabgabe	

Herr Kiefer verkündete das zweite Wahlergebnis und beglückwünschte Herrn Seus.

TOP 4: Vereidigung weiterer Bürgermeister

Die neu gewählten Bürgermeister haben den Diensteid nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) zu leisten. Dies traf in diesem Fall nur auf GR Seus zu, da GR Steffl bereits während der vorangegangenen Wahlperiode zum 2. Bürgermeister gewählt worden, und daraufhin schon den entsprechenden Diensteid geleistet hat. Den Eid nahm die 1. Bürgermeisterin ab.

TOP 5: Festlegung der weiteren Stellvertreter Beratung und Beschlussfassung

Nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) vertreten die weiteren Bürgermeister die erste Bürgermeisterin im Fall ihrer Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Somit vertritt der gewählte 2. Bürgermeister die 1. Bürgermeisterin im Fall ihrer Verhinderung. Falls auch der 2. Bürgermeister verhindert ist, vertritt der gewählte 3. Bürgermeister.

Für den Fall, dass sowohl der 1., der 2. und der 3. Bürgermeister gleichzeitig verhindert sind, ist ebenfalls eine Regelung zu treffen. Die bisherige Regelung in § 16 der Geschäftsordnung lautet:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterin und der weiteren Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

Weiterer Stellvertreter ist das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied.

Beschluss	Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und des dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Artikel 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge: Weiterer Stellvertreter ist das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied. Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 6: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Neuerlass der Satzung und Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hatte in seiner konstituierenden Sitzung vom 5. Mai 2020 beschlossen, die Entschädigungssatzung des Vorgängergremiums zu übernehmen. Zwischenzeitlich wurde vom Bayerischen Gemeindetag ein neues Muster für eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) herausgegeben. Diese, von Juristen erarbeiteten, neuen Muster enthalten stets Anpassungen, die sich aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung ergeben. Aus diesem Grund empfahl die Verwaltung den Neuerlass der Satzung. Die bestehenden Regelungen wurden übernommen und in das neue Muster eingearbeitet. Der Entwurf der Satzung war den Gemeinderatsmitgliedern am Freitag vor der Sitzung zugestellt worden.

2. Bgm. Albert Steffl wies darauf hin, dass der Entschädigungssatz von 25,- € pro Sitzung bereits sei zwölf Jahren nicht mehr angehoben worden sei. Allerdings fehle ihm der Vergleich mit den Nachbarkommunen. Herr Kiefer teilte mit, dass ihm der Sachstand in Altenbuch und Stadtprozelten zwar unbekannt sei, dass Collenberg sein Sitzungsgeld von 25,- € auf 30,- € erhöht, und Faulbach im Vorfeld der konstituierenden Sitzung eine Erhöhung auf 40,- € erwogen habe.

GR Michael Bohlig äußerte sich dahingehend, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage von einer Erhöhung der Entschädigung abgesehen werden sollte. Dies wurde im Saal und vom Gremium mit Beifall aufgenommen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Dorfprozelten (Hauptsatzung) in der vorliegenden Fassung. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Dorfprozelten vom 06.05.2014 tritt außer Kraft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzungen auszufertigen und amtlich bekannt zu machen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	---

TOP 7: Rechnungsprüfungsausschuss

**Bestellung der Mitglieder und Vertreter und Bestimmung des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin
Beratung und Beschlussfassung**

Nach der derzeit gültigen Geschäftsordnung bestellt der Gemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben einen Rechnungsprüfungsausschuss. Bisher bestand der Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Möglich ist eine Anzahl zwischen mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Die Verwaltung schlug vor, dass der Gemeinderat in den Rechnungsprüfungsausschuss neben dem Vorsitzenden, der bestimmt werden muss,

wie bisher drei weitere Gemeinderäte nebst deren Stellvertreter bestellt. Das Gremium sprach sich dafür aus die gewohnte Anzahl von insgesamt vier Ausschussmitgliedern beizubehalten.

In den Ausschüssen nach der Geschäftsordnung sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare Niemeyer verteilt, bei gleichem Anspruch entscheidet das Los.

Entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 8. März 2026 stehen den Parteien folgende Sitze zu:

CSU	2 Sitze
FWD	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster Stellvertreter namentlich bestellt. Außerdem bestimmt der Gemeinderat ein Mitglied als Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Sinnvoll wäre es nach Ansicht der Verwaltung hier, einen Stellvertreter (Funktion) zu bestimmen, der ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist, damit nicht der Stellvertreter des Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung gleich auch noch den Vorsitz im Ausschuss übernehmen muss. Dieser Empfehlung entschloss man sich zu folgen.

Die Vertreter der drei Parteien machten nachfolgend Vorschläge entsprechend der zu besetzenden Ausschusssitze.

Beschluss	Der Gemeinderat von Dorfprozelten bestellt in den Rechnungsprüfungsausschuss GR Thomas Eifert (Stellvertreter ist GR Sabine Kettinger) GR Frank Arnold (Stellvertreter ist GR Sabine Kern) GR Michael Rödler (Stellvertreter ist GR Andreas Seus) GR Wolfgang Huskitsch (Stellvertreter ist GR Michael Bohlig) Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Der Gemeinderat bestimmt als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses GR Frank Arnold und als dessen Vertreter GR Thomas Eifert Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 8: Zweckverbände

Bestellung der Mitglieder und Vertreter und Bestimmung des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreter/Stellvertreterin

Beratung und Beschlussfassung

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Zweckverbandssatzung.

Geborene Verbandsräte sind die ersten Bürgermeister. Vertreter sollen generell die 2. Bürgermeister sein.

Gekorene Verbandsräte werden durch Beschluss bestimmt. Es müssen nicht zwangsläufig Gemeinderatsmitglieder sein. Es besteht auch keine Bindung an den Proporz, außer die Geschäftsordnung schreibt dies vor, was bisher in Dorfprozelten nicht der Fall ist. Für jeden Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Abwasserzweckverband Südspessart (AZV)

Dorfprozelten entsendet in diesen Zweckverband drei Verbandsräte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Verbandsrätin und ihrem Stellvertreter, dem jeweiligen Vertreter im Amt, waren noch zwei weitere gekorene Verbandsräte nebst deren Stellvertretern zu bestimmen.

Vorgeschlagen wurden GR Bohlig und GR Walter als dessen Stellvertreter, sowie GR Rödler und GR Huskitsch als dessen Stellvertreter.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Abwasserzweckverband Südspessart (AZV) folgende Verbandsräte: 1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger (Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt) GR Michael Bohlig (Stellvertreter ist GR Steffen Walter) GR Michael Rödler (Stellvertreter ist GR Wolfgang Husktisch) Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	--

Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltener Gruppe (Wasserzweckverband)

Dorfprozelten entsendet in diesen Zweckverband drei Verbandsräte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Verbandsrätin und ihrem Stellvertreter, dem jeweiligen Vertreter im Amt, waren also noch zwei weitere gekorene Verbandsräte nebst deren Stellvertretern zu bestimmen. Die Verbandsräte müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein.

Herr Klaus Zöllner, der seit 1990 in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltener Gruppe entsendet wurde, geraume Zeit als Vorsitzender der Verbandsversammlung, war auch in der letzten Legislaturperiode vom Ratsgremium benannt worden. Er hatte sich bereits im Vorfeld gegenüber Bürgermeisterin Steger so geäußert, dass er auch in der neuen Legislaturperiode in diesem Verband mitwirken wollen würde.

Vorgeschlagen wurden Klaus Zöllner, GR Haberl und GR Seus als dessen Stellvertreter, sowie GR Walter und GR Bohlig als dessen Stellvertreter. Bürgermeisterin Steger stellte daraufhin fest, dass somit fünf Personen für 4 vakante Ämter vorgeschlagen wurden. GR Bohlig erklärte daraufhin seine Bereitschaft vom passiven Wahlrecht zum Ehrenamt des Verbandsrats im Wasserzweckverband zurückzutreten. Im weiteren Austausch wurde

besprochen, dass es vorzuziehen sei, wenn die Positionen der Verbandsräte von gewählten Gemeinderäten besetzt würden, als von externen Personen.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe (Wasserzweckverband)
GR Florian Haberl
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe (Wasserzweckverband)
GR Steffen Walter
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe (Wasserzweckverband) als Vertreter von GR Florian Haberl
GR Andreas Seus
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe (Wasserzweckverband) als Vertreter von GR Steffen Walter
GR Michael Bohlig
Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

Da GR Bohlig als einziger gegen seine Ernennung zum Stellvertreter von GR Steffen Walter als Verbandsrat im Wasserzweckverband gestimmt hatte, wurde er gefragt, ob er mit seiner Ernennung einverstanden sei. GR Bohlig verneinte dies unter Verweis auf seine Bereitschaft vom passiven Wahlrecht zum Ehrenamt des Verbandsrats im Wasserzweckverband zu Gunsten von Herr Klaus Zöllner zurückzutreten.

Anschließend erklärte sich GR Sabine Kettinger bereit die Stellvertretung von GR Walter zu übernehmen.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe (Wasserzweckverband) als Vertreter von GR Steffen Walter
GR Sabine Kettinger
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Schulverband Faulbach

Dorfprozellen entsendet in diesen Zweckverband nur einen Verbandsrat. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Verbandsrätin und ihrem Stellvertreter, dem jeweiligen Vertreter im Amt, sind also keine weiteren gekorenen Verbandsräte zu bestimmen.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozellen entsendet in den Schulverband Faulbach folgenden Verbandsrat:

1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger
(Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Schulverband Dorf-/Stadtprozellen

Dorfprozellen entsendet in diesen Zweckverband drei Delegierte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Delegierte und ihrem Stellvertreter, dem jeweiligen Vertreter im Amt, sind also noch zwei weitere gekorene Delegierter nebst deren Stellvertreter zu bestimmen. Die Delegierten müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein.

Nach den Verwicklungen hinsichtlich der Ernennung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband wurde auf Vorschläge verzichtet und die Mitglieder des Gemeinderats wurden aufgefordert sich bei Interesse selbst zu melden. Es bekundeten GR Eifert und GR Kettinger als dessen Stellvertreterin, sowie GR Seus und GR Kern als dessen Stellvertreterin ihr Interesse.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozellen entsendet in den Schulverband Dorf-/Stadtprozellen folgende Verbandsräte:

1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger
(Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt).

GR Thomas Eifert
(Stellvertreter ist GR Sabine Kettinger)

GR Andreas Seus
(Stellvertreter ist GR Sabine Kern)

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd (FBG)

Dorfprozellen entsendet in diesen Zweckverband zwei Delegierte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Delegierte und ihrem Stellvertreter, dem jeweiligen Vertreter im Amt, ist also noch ein weiterer gekorener Delegierter nebst dessen Stellvertreter zu bestimmen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in die Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd folgende Delegierte: 1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger (Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt). GR Michael Bohlig (Stellvertreter ist GR Florian Haberl) Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 9: Standesamt

Bestellung der Eheschließungsbeamten Beratung und Beschlussfassung

Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Personenstands-Ausführungsverordnung) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestellen.

Von unserer Seite ist also auch ein Eheschließungsstandesbeamter gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, als Sitz des Standesamts Südspessart, zu benennen. Die Bestellung erfolgt dann durch die Gemeinschaftsversammlung. Gem. Art. 4 VGemO ist die Verwaltungsgemeinschaft für den Vollzug der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Bestellung der 1. Bürgermeisterin ist der Regelfall.

Besondere Voraussetzungen sind hierfür nicht notwendig. Es wird lediglich der zeitnahe Besuch eines Seminars empfohlen.

Beschluss	Der Gemeinderat von Dorfprozelten benennt die 1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger zur Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin in der Mitgliedsgemeinde Dorfprozelten für das Standesamt Südspessart/Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	---

TOP 10: Arbeitskreise

Bestellung der Mitglieder und Vertreter Beratung und Beschlussfassung

Insoweit die nachfolgend zu ändernde Geschäftsordnung keine grundlegenden Änderungen abbildet, wird der Gemeinderat vorberatende Arbeitskreise bilden. Für diese Arbeitskreise gilt, dass ihre Mitglieder nach freiem Ermessen bestimmt werden können und ihre Besetzung keine Abbildung des Gemeinderats nach Parteien sein muss.

Gemäß § 5 Abs. 5 GeschO kann der Gemeinderat Ausschüsse und Arbeitskreise jederzeit auflösen und bilden.

Bisher gab es laut Geschäftsordnung die folgenden Arbeitskreise:

Jugend

Senioren

Bau & Umwelt

sowie der Posten des Umweltbeauftragten nebst Stellvertretung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung sollten die Arbeitskreise mit interessierten Mitgliedern des Gemeinderates besetzt werden. Danach würden die Arbeitskreise für Bürger offen sein, wobei die Mitglieder bisher stets durch einen Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden mussten.

Den jeweiligen Vorsitzenden bzw. die jeweilige Vorsitzende können die Mitglieder der jeweiligen Arbeitskreise intern bestimmen, wobei bisher eine Bestätigung durch den Gemeinderat vorbehalten notwendig war. Eine Bestellung zum/r Vorsitzenden wäre allerdings auch durch den Gemeinderat möglich.

Lediglich der Arbeitskreis „Bau und Umwelt“ wurde in der Vergangenheit ausschließlich mit Mitgliedern des Gemeinderates besetzt, da hier zum Teil datenschutzrelevante Informationen, etwa aus Vergaben, besprochen werden. Grundsätzlich ist es jedoch stets möglich Sachverständige als Berater hinzuzuziehen.

Der 2. Bürgermeister Steffl schlug vor, lediglich neue Interessente in die bisher bestehenden Arbeitskreise aufzunehmen. Herr Kiefer erläuterte, dass die Arbeitskreise, ebenso wie der Rechnungsprüfungsausschuss, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode vollständig neu zu besetzen sind, da die bisherigen Mitglieder automatisch ihre Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen verlieren.

Arbeitskreis „Jugend“

Für die Mitarbeit im Arbeitskreis „Jugend“ meldeten sich auf Nachfrage durch die 1. Bürgermeisterin GR Kern, GR Kettinger, GR Haberl, GR Dürr und im Publikum per Handzeichen Herr Sven Birkholz, der in der vorangegangenen Legislaturperiode Gemeinderat und Mitglied im Arbeitskreis „Jugend“ gewesen war. Herr Birkholz wurde daraufhin gefragt, ob er gewillt sei weiterhin im Arbeitskreis tätig zu sein, was dieser bejahte.

GR Kettinger, die bisher den Vorsitz im Arbeitskreis „Jugend“ innehatte, bat darum von der Benennung einer oder eines Vorsitzenden vorerst abzusehen, bis sich die bisher Interessierten mit weiteren Personen, die bereits ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt hatten, zu einem Treffen zusammenfinden konnten.

Beschluss In den Arbeitskreis „Jugend“ werden folgende Personen berufen:

1. GR Sabine Kern
2. GR Sabine Kettinger
3. GR Florian Haberl
4. GR Ingo Dürr
5. Sven Birkholz

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Arbeitskreis „Senioren“

Für die Mitarbeit im Arbeitskreis „Senioren“ meldeten sich auf Nachfrage durch die 1. Bürgermeisterin 2. Bürgermeister Steffl, GR Kern und im Publikum per Handzeichen Frau Eleonora Brand und Frau Gabriele Almitter. Frau Brand und Frau Almitter wurden daraufhin gefragt, ob sie gewillt seien im Arbeitskreis tätig zu sein, was diese bejahten.

Beschluss In den Arbeitskreis „Senioren“ werden folgende Personen berufen:

1. 2. Bürgermeister Steffl
2. GR Sabine Kern
3. Eleonora Brand
4. Gabriele Almitter

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Frau Brand bat außerdem darum im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart dahingehend zu inserieren, dass für die Mitarbeit im Arbeitskreis „Senioren“ und die Nachbarschaftshilfe noch weitere Personen gesucht würden, da beide Gruppen bisher nur mit jeweils vier Personen besetzt seien, was die Leistungsfähigkeit jeweils stark einschränke. Von der Ernennung einer oder eines Vorsitzenden wurde auch hier vorerst abgesehen.

Arbeitskreis „Bau & Umwelt“

Für die Mitarbeit im Arbeitskreis „Bau & Umwelt“ meldeten sich auf Nachfrage durch die 1. Bürgermeisterin, sie selbst, GR Bohlig, GR Walter, GR Dürr, 2. Bürgermeister Steffl, GR Arnold und GR Haberl. Darüber hinaus erklärte GR Arnold sich bereit den Vorsitz im Arbeitskreis zu übernehmen. Als sein Stellvertreter meldete sich GR Haberl.

Beschluss In den Arbeitskreis „Bau & Umwelt“ werden folgende Personen berufen:

1. 1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger
2. GR Michael Bohlig
3. GR Steffen Walter
4. GR Ingo Dürr
5. 2. Bürgermeister Albert Steffl
6. GR Frank Arnold
7. GR Florian Haberl

Den Vorsitz führt GR Arnold und im Falle seiner Verhinderung GR Haberl.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Umweltbeauftragter

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 3 Buchstabe c) GeschO ist ein Umweltbeauftragter nebst Stellvertreter zu bestellen.

Als Umweltbeauftragter meldete sich auf Nachfrage durch die 1. Bürgermeisterin der 2. Bürgermeister Steffl und als Stellvertreter GR Bohlig. Beide hatten diese Ehrenämter bereits im Vorgängergremium ausgeübt.

Beschluss	Der Gemeinderat bestimmt als Umweltbeauftragten 2. Bürgermeister Albert Steffl und als dessen Vertreter GR Michael Bohlig Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	--

Der 2. Bürgermeister Steffl sich nach dem Beschluss dahingehend, dass er sich in der kommenden Amtsperiode mehr Unterstützung auf Landkreisebene erhoffe.

TOP 11: Geschäftsordnung

Erlass einer Geschäftsordnung oder Beschluss über die Weitergeltung der bis-herigen Geschäftsordnung Beratung und Beschlussfassung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats ist die individuelle Ausgestaltung aller Regelungsspielräume, die die geltenden Gesetze der Gemeinde Dorfprozelten zubilligen. In dieser Satzung wird die Zusammenarbeit im Gemeinderat geregelt und in Folge dessen Aufgaben Zuständigkeiten und Befugnisse für die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Bürgerschaft und die Verwaltung zugewiesen. Sie gilt grundsätzlich nur für die Wahlzeit des Gemeinderates.

Durch Gesetzesänderungen und Rechtsprechung werden allerdings immer wieder redaktionelle Anpassungen nötig. Aus diesem Grund stellt der Bayerische Gemeindetag regelmäßig neue Muster zur Verfügung, die die Verwaltung in Vorbereitung auf diese Sitzung mit der bisher geltenden Geschäftsordnung abgeglichen hat.

Die Verwaltung empfahl jedoch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik auf die folgende Sitzung, am 19. Mai zu verschieben, um eine gründliche Vorbereitung zu ermöglichen. Die Übernahme der alten Geschäftsordnung ist für diese Übergangszeit möglich. Diese Vorgehensweise wurde auch 2014 und 2020 gewählt. Zur Übernahme der Altsatzung ist ein ausdrücklicher Beschluss nötig.

Beschluss	Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung in der Fassung vom 3. Juli 2024 unverändert weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden. Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	---

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Sebastian Kiefer
Schriftführer